

Aus dem Weinland

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **1 (1874)**

Heft 15

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-237345>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

r. Wir bitten, unsern Bericht in letzter Nummer des „pädagogischen Beobachters“ dahin zu korrigiren, dass für das neue Schulhaus in Winterthur 25 Quadratfuss Glasfläche auf 100 Quadratfuss Bodenfläche in Aussicht genommen seien, während nach Dr. Treichler im Töchtereschulhaus beim Grossmünster in Zürich 10 — 15 Quadratfuss Glasfläche auf 1 Quadratfuss Bodenfläche kommen. Nach der neuesten Schrift des Herrn Treichler: „Ueber die Reform des Schulunterrichts in Bezug auf die Kurzsichtigkeit“ verlangt die Schulhygiene, dass ein gut erleuchtetes Schulzimmer auf 1 Quadratfuss Fläche des Bodens 30 Quadratfuss Fensterfläche enthalte. Sollte Herr Dr. Treichler bei dieser Behauptung sich auf Dr. Cohn stützen, so wäre seine Rechnung nicht genau. Cohn verlangt allerdings 30 Quadratfuss Fensterfläche auf 1 Quadratfuss Bodenfläche, hat hiebei aber ohne anderes das zwölftheilige preussische Flächenmass im Auge, während Herr Dr. Treichler nach dem zehnteiligen schweizerischen Mass rechnet. Cohn will also, dass die Fensterfläche 29 % der Bodenfläche betrage, während Winterthur das bedeutend günstigere Verhältniss von 25 % für jene angenommen hat.

Gemeindewahlen etc. vom 4. April.

In Altikon-Herten-Feldi gewählt: Herr Jucker, bisher Lehrer in Hüntwangen.

In Feld-Meilen gewählt: Herr Rusterholz, bisher Verweser daselbst.

Bassersdorf hat Herrn Lehrer Grimm das Bürgerrecht geschenkt.

Auf die verwaiste Schule Strahlegg hat der Erziehungsrath Herrn Ziegler, Lehrer in Zürich, für die Zeit seiner Ferien allda abgeordnet.

Ein pädagogisches Schulbataillon. Die feldthüchtigen schweizerischen Lehrer im Alter von 20 bis 25 Jahren haben gemeinsam ihren diessjährigen Rekrutenunterricht in Luzern zu bestehen. Diese Vertreter aller vier Nationalsprachen werden etwa 500 Mann stark unter dem Kommando des turnkundigen Oberstl. Rudolf von Aarau ihre ersten kriegerischen Evolutionen durchmachen. Bei dieser jungen Elitentruppe soll das Militärtturnen nicht blos Bezug auf den künftigen Soldaten, sondern zugleich oder fast mehr auf die Befähigung zum turnerischen Unterricht in der einzuführenden Zivilschule nehmen und deshalb einlässlicher betrieben werden, als in den allgemeinen Rekrutenschulen. Künftige einzelne Jahrgänge der Lehrer-Rekruten dagegen sollen nicht mehr abgesondert geschult werden. —

Miszelle.

Eine Versammlung des Lehrervereins von Westfalen und Rheinpreussen hat am 6. März 1875 nebst andern auch folgende Thesen aufgestellt:

„Die Geschichte der Pädagogik zeigt, dass das Bestreben der bedeutendsten Pädagogen der Vergangenheit sich vorzugsweise darauf richtete, die Methode des Unterrichts zu bessern. Die Gegenwart konzentriert sich in ihren Bestrebungen mehr auf die Lösung von Schulorganisationsfragen, auf die Hebung des Lehrerstandes überhaupt und auf seine Ausrüstung mit mehr Intelligenz.“

„Der Unterricht in der Volksschule vermag seine erzieherische Aufgabe nicht zu lösen, so lange die Schülerzahl unter je einem Lehrer eine zu grosse ist. Eine Abtheilung oberer Schüler sollte höchstens 50, eine untere höchstens 70 umfassen.“ (Aus der D. Lehrerzeitung.)

Am 12. März hat das Preussische Abgeordnetenhaus 3 Mill. Mark (Fr. 1. 25 Rp.) für Aufbesserung der Minimalbesoldungen an die Elementarlehrer bewilligt. Dabei wurde konstatiert, dass — ausser Wohnung und Feuerung — die Besoldung bei 13868 Lehrern nur 250 bis 200 Thaler (3 Mark), bei weitem 6119 Lehrern aber noch weniger beträgt. Jene 3 Mill. auf diese 20000 Proletarier vertheilt, gewähren dem Einzelnen 150 Mark Erhöhung.

(Nach der D. Lehrerzeitung.)

Engherziger Patriotismus da wie dort! — Ein neuester Erlass des Unterrichtsministers in Österreich verfügt, dass die Bilder auf den Umschlägen der Schulschreibhefte von der hohen Schulbehörde als zulässig erklärt werden müssen, ehe die Hefte zum Schulgebrauch gelangen dürfen. Warum? Etwa obszöner Darstellungen wegen? Nicht doch! Der schrecklichste der Schrecken ist der: auf solchen Heftumschlägen, die aus Grossdeutschland importirt werden, sind die neusten preussischen Kriegs- und andere Helden porträtirt! (Nach der D. Lehrerzeitung.)

Aus dem Weinland. (Erwiederung auf die Einsendung von Rikenbach in Nr. 82 des „Landboten“.)

Auf die Einsendung der Herren Rekurrenten von Rikenbach, deren Ton an sich für eine gute Sache nicht passt, einstweilen folgende Bemerkungen:

1. Das Protokoll der Bez.-Schulpflege W. weist nach, dass die Censuren der Schulpflege Rikenbach für ihre Schule für 1873 und 1874 lauten: Alltagsschule 1^a, Ergänzung- und Singschule 1, hoffentlich ist das auch im Protokoll der Gemeindsschulpflege R. zu lesen. Die Schläge auf die Tit. Bezirksschulpflege passen also anderswohin.

2. Wir bestehen darauf und anerbieten den Beweis, dass Herr Pfarrer Hegi „im Namen der Rekurrenten“ bei dem Lehrer erschien, um im Interesse des Lehrers, des Friedens der Gemeinde, dem erstern den Vorschlag zu machen, es werden die Rekurrenten ihren Rekurs zurückziehen, wenn der Lehrer schriftlich das Versprechen gebe, nach 2 Jahren zu resigniren, welches Ansinnen der Lehrer mit Entrüstung zurückwies (punkto Entschädigung scheint der Korrespondent irrig berichtet worden zu sein).

3. Was der Korrespondent mit der Konsequenz bei periodischer Wahl als Forderung (nicht Förderung) der Demokratie sagen wollte, ist das: Es sieht einerseits eigenthümlich aus, wenn eine Gemeindsschulpflege (ja nicht Bezirksschulpflege) eine Schule in den zwei letzten Jahren mit 1 taxirte und die Mehrheit der Stimmenden bei der Erneuerungswahl sich gegen den Lehrer entscheidet, und andererseits: Wir nehmen gegenüber einer reichen Gemeinde unsern Anspruch nicht zurück, wenn sie gegenüber einem Lehrer, der seine 30 und mehr Jahre nach bestem Wissen und Gewissen seine Pflicht gethan hat, kein anderes Mittel kennt als das demokratische Recht der Nichtbestätigung.

4. Wenn der Korrespondent, wegen einfacher Nennung von Thatsachen nicht so grob der unverschämten Lüge beschuldigt würde, so möchte er die Herren Rekurrenten beneiden um die Harmlosigkeit, mit der sie sich nun trotz ihres ins Wasser gefallenen Rekurses bloss düpirt halten. Wenn es den Rekurrenten um Wahrheit zu thun ist, so wollen sie wissen, wer sie düpirt, auf deutsch, wer sie angelogen hat. In ähnlichem Falle mögen sie nicht vergessen: Trau, schau wem!

5. Falls diese Andeutungen nicht genügen, sind wir zu einer deutlicheren Sprache geneigt und erbötig.

Anzeige. Anonyme Einsendungen bleiben in Zukunft unberücksichtigt. Die Redaktions-Kommission.

Druck und Expedition von Bleuler-Hausheer & Cie.